

Niederschrift

(KFA/001/2022)

über die 1. Sitzung des Kultur- und Freizeitausschusses am Mittwoch, dem 19.01.2022, 16:02 - 17:04 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:02 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Kultur- und Freizeitausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:36 Uhr

- siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung - 16:02 Uhr

1. Mitteilung zur Kenntnis
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge IV/023/2021
Kenntnisnahme
- 1.2. ZAM (ehem. Greiner): Berücksichtigung bei EU-Innenstadt-
Förderinitiative 47/055/2021
Kenntnisnahme
2. Atelierhaus Thalmühle e.V. IV/022/2021
Bericht Kenntnisnahme
3. Erhöhung der Dozent*innenhonorare der Stadtteilzentren 411/007/2021
Beschluss
4. Empfehlung der Kunstkommission: Street Art an der Parkgarage Kurt-
Eisner-Platz 47/054/2021
Beschluss
5. Anfragen

TOP 1

Mitteilung zur Kenntnis

TOP 1.1

IV/023/2021

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge Zuständigkeitsbereich KFA zum Stand 19.01.2022..

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

47/055/2021

ZAM (ehem. Greiner): Berücksichtigung bei EU-Innenstadt-Förderinitiative

Sachbericht:

Ende September reichte das Kulturamt gemeinsam mit dem Amt für Stadtplanung und Mobilität bei der Regierung von Mittelfranken einen Antrag zur Förderung der Umbaukosten des ZAM (Zentrum für Austausch und Machen, ehem. Greiner) ein. Die Umbaukosten, die erforderlich sind, um das ZAM satzungsgemäß zu betreiben, belaufen sich voraussichtlich auf 1,2 Mio. €. Ein Großteil der Summe ist als Zuschuss für den Betreiberverein Makerspace+ für Erlangen e.V. bereits in die betreffenden beiden Haushalte eingestellt, beginnend mit dem Haushalt 2021 (200.000 €), gefolgt von 2022 (800.000 €).

Innerhalb des europaweiten Programms REACT-EU, das die Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie unterstützt, ist es durch die EU-Innenstadt-Förderinitiative auch Kommunen möglich, Projekte zur Stärkung und Belebung der Innenstädte fördern zu lassen.

Die Interessenbekundung des Kulturamts und des Amts für Stadtplanung und Mobilität bei der EU-Innenstadt-Förderinitiative beschrieb den Umbau des ZAM und die geplanten Inhalte, die im Betreiberkonzept erläutert sind. Die Interessenbekundung wurde berücksichtigt und so ist der Umbau des ZAM nun Teil der Förderinitiative. Der Fördersatz beträgt einheitlich 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Alle geförderten Maßnahmen müssen bis 30. Juni 2023 vollständig umgesetzt und abgerechnet sein. Dies passt grundsätzlich ausgezeichnet in die Zeitplanung des Betreibervereins, der die

satzungsgemäße Öffnung des Hauses zu genau diesem Zeitpunkt beginnen möchte. Es ist jedoch nach Betrachtung der Gesamtlage des Baugewerbes eine äußerst ambitionierte Vorgabe.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

IV/022/2021

Atelierhaus Thalmühle e.V.

Ergebnis/Beschluss:

Der Verein Atelierhaus Thalmühle e.V. berichtet mündlich über seine Arbeit.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

411/007/2021

Erhöhung der Dozent*innenhonorare der Stadtteilzentren

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Da die Leistungen, die Kursdozent*innen für die VHS, die Jugendkunstschule und die Stadtteilzentren erbringen, vergleichbar sind, ist eine unterschiedliche Honorierung nicht nachvollziehbar und nicht vermittelbar. Kursdozent*innen sollen künftig unabhängig davon, für welches kulturelle Amt sie tätig sind, die gleichen Honorare erhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bislang wurden Honoraranpassungen für Dozent*innen der Jugendkunstschule und für Dozent*innen der Stadtteilzentren in jeweils eigenen Vorlagen dem Kultur- und Freizeitausschuss vorgelegt. Dies führte in der Vergangenheit immer wieder zu zeitweise unterschiedlichen Honorarhöhen. Künftig soll das Niveau der Honorare für Kursdozent*innen bei den Stadtteilzentren grundsätzlich denen der Jugendkunstschule und der Volkshochschule entsprechen, zukünftige Erhöhungen sollen jeweils auch für die Stadtteilzentren gelten.

Darüber hinaus soll wie bei der VHs auch in den Stadtteilzentren bei den Honoraren künftig nicht mehr unterschieden werden zwischen Kursen im Gesundheitsbereich und Kursen im Kreativbereich. D.h., es werden für alle Kurse, egal aus welchem Bereich, dieselben Honorarsätze gezahlt.

Die Dozent*innenhonorare bei Kursen der Stadtteilzentren betragen bisher je nach Kurs 32 € - 34,40 € / 60 Minuten.

Es erfolgt eine Anpassung auf folgende Sätze:

29,75 € / 45 Minuten

39,67 € / 60 Minuten

59,50 € / 90 Minuten

Dies entspricht den Sätzen der Volkshochschule und der Jugendkunstschule.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Erhöhung der Dozent*innenhonorare bei den Stadtteilzentren auf 29,75 € je Unterrichtseinheit (entspricht 39,67 € / 60 Min.) wird zugestimmt.
2. Die Honorare für Kursdozent*innen der Stadtteilzentren werden grundsätzlich auf das Niveau der Honorare der Jugendkunstschule und der Volkshochschule angehoben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 4

47/054/2021

Empfehlung der Kunstkommission: Street Art an der Parkgarage Kurt-Eisner-Platz

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

An der Parkgarage Kurt-Eisner-Platz befindet soll hochwertige, künstlerisch interessante Street Art entstehen. Der „urbane Unort“ Parkhausfassade / Tankstelle soll durch provozierende Aufmerksamkeitslenkung künstlerisch neu gedacht werden („Wow-Effekt“). Das Kunstwerk soll optische und inhaltliche Akzente zur Aufwertung der Umgebung und des Durchgangs zum Neuen Markt setzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Anknüpfend an den großen Erfolg des Street-Art-Pilotprojekts am Museumswinkel 2020 sollte bereits 2021 ein weiteres Projekt umgesetzt werden. Mit der Vorlage 47/033/2021 wurde die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Schritte für Street Art an der Rathausfassade und den

umliegenden Flächen zu prüfen. Die Prüfung hat nun ergeben, dass die Fassade des Rathauses aus Gründen der Materialität und der daraus folgenden raschen Verschmutzung der Street Art keinesfalls in Frage kommt. Jedoch hat der Besitzer der Parkgarage seine Bereitschaft signalisiert, die Fassade zur Verfügung zu stellen. Die Parkgarage ist vom Kurt-Eisner-Platz aus gut zu sehen und prägt das Bild des Platzes mit. Darüber hinaus ist der Platz wegen der Passage zum Neuen Markt stark frequentiert.

In der zitierten Vorlage wurde beschrieben, dass in Bezug auf die Rathausfassade das Thema „Inhaltlicher Bezug zu Kurt Eisner bzw. zum Demokratiedenkmal“ versus künstlerischer Freiheit der/des Street-Art-Künstler*in kontrovers diskutiert wurde. Die Neubewertung der Situation lässt die Kunstkommission einstimmig empfehlen, keinen inhaltlichen Bezug als Aufgabenstellung für den/die Künstler*in vorzugeben. Die Rauheit des gewählten Kunst-Ortes, so die Kunstkommission, passt zur Herangehensweise der meisten Street-Art-Künstler*innen, sich ihren zur Verfügung stehenden Fassaden frei zu nähern. Street Art kann so auch schwierige Orte im urbanen Raum erfolgreich bespielen.

Zudem ist es wichtig, die Frage der Platzgestaltung vom Street-Art-Konzept zu trennen, da ein Wandbild damit überfordert ist.

Die Kunstkommission begrüßt es jedoch ausdrücklich, bei der zukünftigen weiteren Platzgestaltung durchaus den Namensgeber als Thema zu berücksichtigen, ggf. sogar in einer weiteren künstlerischen Annäherung.

3. Prozesse und Strukturen

Trotz der veränderten Rahmenbedingungen wird das Kulturamt dieses Projekt wettbewerbsbasiert bearbeiten, ohne von den Einreichungen eine perfekte Ausarbeitung der künstlerischen Idee zu erwarten. Um den finanziellen und personellen Rahmen nicht zu sprengen, werden lediglich drei Künstler*innen aus der bereits vorhandenen Portfolio-Sammlung des Kunstpalais aufgefordert, eine Idee einzureichen. Die Kunstkommission wird die Ideen bewerten und dem Kulturausschuss eine Position zur Realisierung empfehlen. Die Kosten des Wettbewerbs und die Honorierung der Einreichungen sind im Antrag mitberücksichtigt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Fischer merkt an, dass die Street Art einen Bezug zu Kurt Eisner haben soll. Sie bittet darum, dies in Form eines Protokollvermerks festzuhalten.

Herr StR Dr. Heydenreich stellt weitergehend dar, dass sich die Änderungen aufgrund der dortigen Besitzverhältnisse nur nach und nach ergeben. Als Schritt zum Gesamtensemble wäre es begrüßenswert, wenn das erste Element auf das Thema des Platzes hinweist; dies ist jedoch keine Vorgabe für die Aussage des Kunstwerkes.

Nach Ausführung von Herrn StR Kittel könnte das ein Wertungskriterium sein, die Gestaltung ist trotzdem freizustellen.

Frau StRin Aßmus schlägt vor, den Beschluss unter folgender Änderung zu fassen:

Das Street-Art-Projekt erfolgt an einem Platz, der Kurt Eisner gewidmet ist, dies sollte bei der Entwicklung berücksichtigt werden. Die künstlerische Freiheit bleibt hiervon unberührt.

Hiermit besteht Einverständnis. Der Beschluss erfolgt entsprechend einstimmig.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Empfehlung der Kunstkommission, Street Art an der Parkgarage Kurt-Eisner-Platz zu verwirklichen, wird gefolgt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Budget von 40.000 € aus dem Haushalt 2021 in den Haushalt 2022 zu übertragen oder, bei einem Haushaltsüberschuss des Amtes 47, die erforderlichen Mittel von 40.000 € für die Street Art einzuplanen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, Street Art an der Parkgarage Kurt-Eisner-Platz umzusetzen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 10 gegen 0

TOP 5

Anfragen

Protokollvermerk:

Frau StRin Schmitz stellt eine Anfrage:

Es wurde seitens der Bevölkerung hinterfragt, warum das Fahren von Tretrollern/E-Scootern auf der Skateanlage Michael-Vogel-Straße (Nähe Omega) verboten ist. Entsprechende Hinweisschilder sind angebracht.

Herr Beck/Amt 41 sagt Klärung zu, Informationen folgen.

Sitzungsende

am 19.01.2022, 17:04 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Aßmus

Der / die Schriftführer/in:

.....
Drummer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: